

Richtlinien der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst und Kultur (Stand 15.02.2016)

Begabtenförderung Musik

1. Förderungsberechtigung:

- Förderungsberechtigt sind die begabtesten jungen Musiker aus dem Einzugsgebiet der Sparkasse Minden-Lübbecke
- Die Förderung soll im Alter von 13 bis 17 Jahren beginnen (das Alter muss im Kalenderjahr des Bewerbungsvorspiels erreicht werden).
- Eine Vergabe von Stipendien auch über das 17. Lebensjahr hinaus ist möglich, wenn die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Anschluss an die Förderung durch die Stiftung der Sparkasse Minden-Lübbecke realistisch erscheint
- Gefördert werden nur einzelne Musiker, keine Ensembles.

2. Art der Förderung:

- Die geförderten Schüler und Schülerinnen erhalten kostenlosen Unterricht im Wert von 1.200,00 €.
- Das Stipendium wird nach Absprache mit der Musikschule und/oder der Lehrkraft im September eines jeden Jahres überwiesen.

3. Dauer der Förderung:

- Förderzeitraum: einmalig zwei Jahre
- Nach einem Jahr hat eine ausdrückliche Bestätigung der Lehrkraft zu erfolgen, dass die Fördervoraussetzungen auch für das zweite Förderjahr weiterhin gegeben sind
- Eine Verlängerung des Förderzeitraums um ein weiteres Jahr im direkten Anschluss an die zweijährige Förderung ist möglich. Eine erneute erfolgreiche Teilnahme an dem Auswahlverfahren (noch während des zweiten Förderjahres) ist hierfür Voraussetzung.

4. Auswahl der Musiker:

- Nur die talentiertesten Musiker werden gefördert – die familiären Einkommensverhältnisse sind kein Auswahlkriterium.
- Die Lehrkräfte begründen die Anmeldung zum Bewerbungsvorspiel gegenüber der Jury schriftlich und stellen darin auch den musikalischen Werdegang des Schülers/ der Schülerin dar.
- Pro Einreichung max. 4 Bewerber/Innen

- Die Benennung der Jurymitglieder erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden der Jury (Herrn Heinz-Hermann Grube)
- Die Prüfung soll als öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden.
- Ablauf der Prüfung:
 - Vorspieldauer: min. 5 / max. 10 Minuten pro Teilnehmer
 - Literatur: Stücke aus mindestens zwei unterschiedlichen Stilepochen, dem musikalischen und technischen Entwicklungsstand des Teilnehmers angemessen, ausgelegt an den altersspezifischen Richtlinien des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“.
 - Entscheid: Auswahl von Stipendiaten nach den Kriterien des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ – max. Anzahl wird von der Sparkassenstiftung vorgegeben
- Die Jury schlägt dem Stiftungsvorstand die ausgewählten Schüler zur Förderung vor. Der Stiftungsvorstand trifft anschließend die endgültige Entscheidung.

5. Ausbildungsnachweise

- Die Stipendiaten werden Ihren Ausbildungsstand und Ihr künstlerisches Können der breiten Öffentlichkeit u.a. durch Teilnahme an zwei Stiftungskonzerten in Minden und in Lübbecke präsentieren.